

## Anmeldung Pensionierung

.....  
Name Arbeitgeber

### 1) Angaben der versicherten Person

.....  
Name | Vorname

.....  
Datum der Pensionierung

.....  
Strasse | Nr.

.....  
PLZ | Ort

.....  
Geburtsdatum

.....  
Sozialversicherungs-Nr.

.....  
E-Mail

.....  
Telefon

Zivilstand:     verheiratet     eingetragene Partnerschaft     geschieden     verwitwet     ledig

### 2) Leistungen

Ihre voraussichtlichen Leistungen finden Sie auf Ihrem persönlichen Vorsorgeausweis. Im Versicherungsfall werden die Leistungen nach aktuellem Reglement sowie anhand der aktuellen Daten neu berechnet.

Wie möchten Sie Ihre Altersleistung beziehen?

das gesamte Altersguthaben in Kapitalform (einmalige Auszahlung)

den Betrag von CHF ..... in Kapitalform  
und das restliche Altersguthaben als lebenslängliche Altersrente

als lebenslängliche Altersrente (monatliche Auszahlung)

Teilpensionierung, ich arbeite in einem reduzierten Pensum weiter

Teilpensionierung in Prozent: ..... %

Neues Arbeitspensum nach Teilpensionierung: ..... %

Wie möchten Sie die Leistungen aus Ihrer Teilpensionierung beziehen?

..... % des Altersguthabens in Kapitalform

..... % des Altersguthabens als lebenslängliche Altersrente

### 3) Kontoangaben für die Überweisung

Konto lautend auf .....

Name und Ort der Bank .....

IBAN .....

BIC/SWIFT .....

**4) Bei Wahl Altersrente**

Haben Sie Anspruch auf eine Alters-Kinderrente?

Der Anspruch dauert bis zur Vollendung des 18. Altersjahres bzw. bis zum Abschluss der Ausbildung des Kindes, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Altersjahres. Ist das Kind selbst mind. zu 70% invalid, dauert der Anspruch bis zur Erlangung der Erwerbsfähigkeit, längstens aber bis zur Vollendung des 25. Altersjahres.

- ja – bitte beilegen: Kopie Familienausweis und, falls Kind über Alter 18, Ausbildungsnachweis
- nein

---

**5) Bei Wahl Auszahlung in Kapitalform (oder teilweise als Kapital)****5.1 Haben Sie innerhalb der letzten 3 Jahren einen freiwilligen Einkauf in die Pensionskasse getätigt?**

- ja – bitte entsprechende Bescheinigung der Pensionskasse beilegen
- nein

**5.2 Sind Sie verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft?**

In diesem Fall ist für die Auszahlung von Kapital die Zustimmung des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners notwendig.

**Ist Ihre Kapitalauszahlung weniger als CHF 10'000?**

Notwendig ist die Unterschrift des Ehepartners bzw. eingetragenen Partners.

**Ist Ihre Kapitalauszahlung mehr als CHF 10'000?**

Notwendig ist die Unterschrift des Ehepartners bzw. eingetragenen Partners, welche zudem amtlich beglaubigt werden muss.

**5.3 Sind Sie ledig, geschieden oder verwitwet?**

Von unverheirateten Personen ist für die Auszahlung von Kapital eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung oder ein anderes offizielles Dokument (nicht älter als 3 Monate) beizulegen, woraus der Zivilstand ersichtlich ist.

---

.....  
Ort | Datum

.....  
Name | Vorname

.....  
Unterschrift der versicherten Person

.....  
Ort | Datum

.....  
Name | Vorname

.....  
Unterschrift\*  
des Ehepartners bzw. des  
eingetragenen Partners

\*Amtliche Beglaubigung bei Kapitalauszahlung über CHF 10'000,  
nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Pensionierung: